



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 01. NOV 2021

— **Personalsituation Ausländerbehörde Landeshauptstadt Dresden**
AF1763/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Personalsituation in der Ausländerbehörde Dresden gerichtet. Zeitlich sollen mit den Fragen 1, 2 und 3 (erste Unterfrage) der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Sachstand, mit der zweiten Unterfrage zu Frage 3 der „voraussichtlich demnächst“ eintretende Sachstand und mit Frage 4 der derzeit wünschenswerte Sachstand beleuchtet werden. Mit den Fragen 1 bis 3 sollen zudem ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen personellen Situation in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbesetzte Stellen gibt es derzeit in der Dresdner Ausländerbehörde?“

Derzeit sind vier Stellen in der Ausländerbehörde unbesetzt. Dazu sei ergänzt, dass von Juli bis Anfang Oktober 2021 bereits vier neue Mitarbeiter/innen eingestellt wurden, die sich derzeit in der Einarbeitung befinden. Die aktuelle Stellenzahl insgesamt beträgt 98.

2. „Wie hoch ist der gegenwärtige Krankenstand in der Dresdner Ausländerbehörde?“

Die Ausländerbehörde hat dieses Jahr einen Krankenstand von rund zehn Prozent. Zum 15. Oktober sind 1 781 Ausfalltage auf 96 Beschäftigte erfasst. Dies entspricht einem gegenwärtigen Krankenstand von 18,5 Ausfalltagen pro Beschäftigtem.

3. „Wie viele Stellen werden derzeit durch die Ausländerbehörde öffentlich oder intern ausgeschrieben? Wie viele Stellen werden im Zuge der stattfindenden Personalgespräche voraussichtlich demnächst besetzt werden?“

Für zwei der in Frage 1 genannten Stellen fanden im Oktober 2021 Bewerbungsgespräche statt. Die übrigen beiden vakanten Stellen werden zum 1. November 2021 und 1. Januar 2022 im Rahmen einer Elternzeitvertretung wiederbesetzt.

4. „Wie viele zusätzliche Stellen sind nach Einschätzung der Landeshauptstadt Dresden in der Ausländerbehörde nötig, um angesichts der derzeit anfallenden Arbeit alle Angelegenheiten vollständig und im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen erledigen zu können?“

Für den laufenden Doppelhaushalt wurden sehr umfangreich und detailliert zahlreiche Stellenmehrbedarfe beim Haupt- und Personalamt wegen steigender Ausländer- und Fallzahlen geltend gemacht. Die Ausländerbehörde meldete einen Personalmehrbedarf von 32 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an. Von diesen 32 VZÄ wurden seinerzeit 15 Mehrbedarfsstellen seitens des Haupt- und Personalamtes für die Einrichtung vorgesehen. Diese Stellen wurden in dem aktuellen Haushaltsplan jedoch nicht aufgenommen und nicht vom Stadtrat beschlossen.

Derzeit liegen für fünf von sieben Sachgebieten der Ausländerbehörde Überlastungsanzeigen vor. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass mit der Zuführung der ursprünglich 15 vorgesehenen Planstellen die Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert